

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Kußel

Fällung städtischer Bäume

Beratungsfolge

13.09.2023	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Beschlussfassung
------------	----------------------------------	------------------

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend den nachstehenden Begründungen zu.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Keine Angabe zu finanziellen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Keine Angabe zu klimatischen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Sachverhalt**Begründung****1) Püttstr. 9**

Antrag: Fällung von 2 Gleditschien
Ergebnis: Zustimmung
Maßnahme: 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle

Sachverhalt:

Die Fachverwaltung der SBO stellt 2 Gleditschien auf der Püttstraße neben Hausnummer 9 zur Fällung vor. Die Bäume stehen in unmittelbarer Nähe zu einem PKW-Parkplatz und direkt an der Grundstücksgrenze zu einem Privatgrundstück. Sie stellen aufgrund ihrer großen Dornen ein erhebliches Gefahrenpotential für die PKWs und Passanten sowie die angrenzenden Grundstücksbewohner dar. Ein Verletzungsrisiko gerade auf dem privaten Grundstück kann trotz regelmäßiger Pflege nicht ausgeschlossen werden.

Bereits im Jahr 2016 wurden auf Wunsch der Baumkommission und der Anwohner insgesamt 5 Gleditschien auf der Püttstraße durch Amberbäume ersetzt.

Baumkommission:

Die Baumkommission wurde mit E-Mail vom 18.07.2023 über den Sachverhalt informiert und um Votumsabgabe gebeten.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt den Fällungen der beiden Gleditschien mehrheitlich zu. Es ist eine 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle geplant, soweit der Standort es zulässt. Die Baumarten werden vom Baum-Manager geprüft und beauftragt.

2) verschiedene Grundstücke

Antrag: Fällung diverser Bäume (toter und abgängiger Bäume)
Ergebnis: Zustimmung
Maßnahme: 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle

Sachverhalt:

Durch verschiedenste Einflüsse, unter anderem auch die heißen und langanhaltenden trockenen Sommer der letzten Jahre, sind im Oberhausener Stadtgebiet einige Bäume, teilweise trotz Bewässerung durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO), abgestorben oder stark abgängig. Die an folgenden Standorten befindlichen Bäume sind irreparabel geschädigt.

Standort	Baumart/en
Akazienstr. 112	Schwedische Mehlbeere
Amboßstr. rückw. Heiderhöfen 18	Birke

Amsterdamer Straße//Osterfelder Str.	Gewöhnliche Rosskastanie
Concordiaplatz ggü. 5	Jap. Blütenkirsche
Concordiaplatz ggü. 5	Jap. Blütenkirsche
Concordiaplatz ggü. 8	Jap. Blütenkirsche
Danziger Str.//Mülheimer Str. Dreieck	Kobushimagnolie
SpA Danziger Str.//Mülheimer Str.	Bergahorn
Falkensteinstr. 103	Platane
Pp Grenzstr.//Lothringer Str.	Erle
Hansastr./P.u.R. Anlage	Schmale Traubenkirsche
Hiberniastr. ggü 178	Robinie
In der Emscherau / Durchgangsweg	Ahorn
Karolinenstr.//Katharinenstr.	Säulenf. Spitzahorn
Keltenstr. ggü 2a Wegeverb.	Weißdorn
Kewerstr. 124re	Jap. Blütenkirsche
Landwehr 168/170	Bergahorn
Landwehr 226	Bergahorn
Landwehr 278	Spitzahorn
Lennestr. rückw. Volmestr. 18	Baumhasel
Lindermannstr. 36	Schwedische Mehlbeere
Lohstr. 50re	Birke Zwiesel
Martin-Luther-Straße 31	Eberesche
Mellinghofer Str. 195//Hunsrückstr.	Spitzahorn
Nohlstraße ggü. 247	Bergahorn
Nohlstraße ggü. 249	Bergahorn
Quellstraße 19a	Baumhasel

Reuterstr. ggü. 13	Apfeldorn, Ledrigblättriger Weißdorn
Rosenstr. ggü. 170/172	Gewöhnliche Rosskastanie
Rosenstr. ggü. 184	Gewöhnliche Rosskastanie
Schillerstr. 64re	Silberahorn
Sedanstraße ggü. 75 (Sportplatz)	Winterlinde
Sporthalle Am Förderturm	Ahorn
Virchowstr. 45li	Spitzahorn
Virchowstr. 45re	Spitzahorn
Virchowstr. 51	Spitzahorn

Baumkommission:

Die Baumkommission konnte sich anhand einer aus dem Baumkataster generierten Liste inklusive Fotomaterial einen Überblick über die Bäume machen, die gefällt werden müssen. In der Vergangenheit hat die Fachverwaltung der Baumkommission diverse aktuell auftretende Problematiken erläutert, welche die Schädigungen bzw. den Abgang der Bäume hervorgerufen haben. Aufgrund dieser Schilderungen konnten sich die Baumkommissionsmitglieder von den in Rede stehenden Bäumen einen Eindruck machen.

Ergebnis:

Die Baumkommission stimmt mehrheitlich den Fällungen der gelisteten Bäume zu. Es ist eine 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle geplant, soweit der Standort es zulässt. Die Baumarten für die jeweiligen Standorte werden vom Baum-Manager geprüft und beauftragt.

Anlage/n

1 - Klimacheck Alt-OB 13.09.23

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/3798-01

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

☐ Nein → bitte begründen

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	als Ersatz werden - soweit möglich - klimaresistente Bäume gepflanzt.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☒	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Da tote und stark geschädigte Bäume entnommen und durch Jungbäume ersetzt werden, wirkt sich dies positiv aus.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.